

MITTWOCHS
LASS ICH
FLEISCH WEG.

#VEGGIE
DAY

achzigzehn | Foto: Lex Kareilly

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR
DAS SAMMELPASS GEWINNSPIEL
VEGGIE-DAY**

Stadt Graz
Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung
Stigergasse 2, 8020 Graz

veggieday@stadt.graz.at
wirtschaft.graz.at

GRAZ

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	3
2	GEWINNE	3
3	TEILNAHMEZEITRAUM.....	3
4	TEILNAHMEMÖGLICHKEIT.....	3
5	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	4
6	GEWINNERMITTLUNG.....	4
7	WIE WERDEN DIE GEWINNER VERSTÄNDIGT?.....	4
8	STÖRUNGEN IM ABLAUF.....	4
9	GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG	5
10	DATENSCHUTZ.....	5
11	ÄNDERUNGSVORBEHALT	5
12	SONSTIGES	6
13	KONTAKT	6

1 ALLGEMEINES

- (1) Das „Veggie-Day“ Gewinnspiel wird von der Stadt Graz, Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusedwicklung veranstaltet.
- (2) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel bestätigen die Teilnehmer, diese Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und sie zu akzeptieren.
- (3) Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.
- (4) Die Teilnahme ist kostenlos, freiwillig und mit keinen weiteren Verpflichtungen verbunden. Es handelt sich um ein Gewinnspiel (Preisausschreiben) ohne vermögenswerte Leistung gemäß § 58 Abs. 3 Glücksspielgesetz (GSpG).
- (5) Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass Fotos der Gewinne lediglich als Beispielabbildungen dienen.

2 GEWINNE

- (1) Unter allen rechtzeitig, richtig und vollständig ausgefüllten Einsendungen verlost die Stadt Graz folgende Preise: 30 x ein 20-Euro-GrazGutscheine.

3 TEILNAHMEZEITRAUM

- (1) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich in der Zeit von 01.06.2021, 0:00 Uhr bis 30.09.2021, 23:59 möglich.
- (2) Spätere Einträge bzw. Einsendungen werden bei der Auslosung nicht mehr berücksichtigt, unabhängig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist.

4 TEILNAHMEMÖGLICHKEIT

- (1) Beim „Veggie-Day“ Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle, die eine vollständig ausgefüllte Teilnahmekarte bis zum Teilnahmeschluss in eine der Gewinnspielbox eingeworfen haben oder direkt per Post an Stadt Graz, Abteilung für Kommunikation, Rathaus, Kennwort Veggie-Day Hauptplatz 1, 8010 Graz geschickt haben.
- (2) Gewinnspielboxen Standorte:
 - a) Infocenter Holding Graz, Andraes-Hofer-Platz 15, 8010 Graz;
 - b) Rathaus Portier, Hauptplatz 1, 8010 Graz
 - c) Graz Tourismus Information, Herrengasse 16, 8010 Graz

5 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die am Beginn des Teilnahmezeitraums das 16. Lebensjahr vollendet haben ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.
- (2) Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich.
- (3) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Stadt Graz, Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusedwicklung.

6 GEWINNERMITTLUNG

- (1) Die Verlosung erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die Verlosung der Gewinne findet am 01.10.2021 statt. Hierfür wird eine Veggie-Day-Glücksfee der Stadt Graz nichtöffentlich, und unter Gewährleistung des Zufallsprinzips und des Vier-Augen-Prinzips aus allen teilnahmeberechtigten Losen die Gewinner ziehen.

7 WIE WERDEN DIE GEWINNER VERSTÄNDIGT?

- (1) Die Gewinner werden nach der Verlosung im Postweg an die in der Teilnahmekarte angegebene Adresse kontaktiert.
- (2) Bestätigt der Teilnehmer die Annahme des Gewinns nicht binnen vier Wochen ab Zugang der Gewinnbenachrichtigung schriftlich an die Stadt Graz (an veggieday@stadt.graz.at bzw. Stadt Graz, Abteilung für Kommunikation, Hauptplatz 1, 8010 Graz), verfällt der Gewinn. In diesem Fall wird der Gewinn neu ausgelost.
- (3) Eine Barablöse der Gewinne findet nicht statt. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder gegen andere Preise eingetauscht werden.

8 STÖRUNGEN IM ABLAUF

- (1) Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist der Teilnehmer verantwortlich. Falls die angegebenen Adressen bzw. E-Mailadressen fehlerhaft oder ungültig sein sollten, ist die Stadt Graz nicht verpflichtet richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer.
- (2) Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, gegen andere rechtliche Bestimmungen oder gegen diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

9 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- (1) Die Stadt Graz behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Das Gewinnspiel wird insbesondere dann vorzeitig beendet, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen (z. B. Fehler oder Manipulation, die die eingesetzte Hard- und/oder Software betreffen) oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Die Stadt Graz übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.
- (2) Resultiert eine vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels aus einem Verhalten eines Teilnehmers oder sonstiger Dritter, kann die Stadt Graz von diesen den Ersatz des entstandenen Schadens verlangen.
- (3) Die Stadt Graz haftet nur für durch sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte direkte Schäden. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um Personenschäden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (4) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.

10 DATENSCHUTZ

- (1) Die Stadt Graz ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit von personenbezogenen Daten zu gewährleisten.
- (2) Details zur Datenverarbeitung durch sowie zu Ihren Rechten als Betroffener finden Sie unter www.graz.at/datenschutz.
- (3) Die Teilnehmer des Gewinnspiels stimmen durch die Teilnahme ausdrücklich zu, dass ihre persönlichen Daten, näher Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail zum Zwecke der Zusendung von Informationen der Stadt Graz verarbeitet werden können. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- (4) Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmer auch einverstanden, dass die Stadt Graz die Gewinner unter Angabe von Vor- und Nachname und der während der Gewinnübergabe erstellten Fotografien/Videoaufnahmen auf der Website der Stadt Graz, in Printmedien, auf den städtischen Social-Media-Kanälen von Facebook bzw. Instagram veröffentlicht werden dürfen.

11 ÄNDERUNGSVORBEHALT

- (1) Die Stadt Graz behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen diese Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.

12 SONSTIGES

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Unter Ausschluss von Kollisionsnormen, findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Graz. Die Veranstalterin ist auch berechtigt, die Teilnehmer an einem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- (3) Ist der Teilnehmer Verbraucher iSd KSchG und hat er im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so ist für eine Klage gegen ihn die Zuständigkeit des Gerichtes gegeben, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung liegt (§ 14 KSchG).

13 KONTAKT

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Stadt Graz

Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung

Stigergasse 2

8020 Graz, Tel.: + 43 664 88648607

E-Mail: veggieday@stadt.graz.at